



## Protokoll der 11. Generalversammlung vom 03.03.2026 19:00, Saal Schulhaus Artegna, 4226 Breitenbach.

### Teilnehmer

Vorsitz:	Heiner Studer (Präsident)
Vorstand:	Thomas Ackermann, Herbert Ender, Carmen Oruc-Haberthür, Vanessa Tschan (Kassierin), Pascal Moser, Peter Brügger (Aktuar)
Genossenschafter:	42 Genossenschafter gemäß Präsenzliste.
Schätzungskommission:	Jakob Eggenschwiler, Viktor Marti, Franz Birrer, Andreas Schwab
Rechnungsrevisor:	Daniel Mosimann, Treuhand zum Amtshaus
Amt für Landwirtschaft:	Norbert Emch, Brigitte Hächler,
Entschuldigungen Vorstand:	David Häner, Ivan Künzli.

### 1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und dankt für das grosse Interesse. Er begrüsst die vollständige Schätzungskommission, Norbert Emch und Brigitte Hächler (Amt für Landwirtschaft). Der Präsident gibt weiter bekannt, dass sich auch einige Grundeigentümer entschuldigt haben. Vom Vorstand haben sich David Häner und Ivan Künzli entschuldigt.

### 2 Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:	Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
------------	--

### 3 Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident schlägt Andreas Jeker als Stimmenzähler vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:	Andreas Jeker wird ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.
------------	--

### 4 Protokoll der 10. Generalversammlung vom 29.4.2025

Das Protokoll der 10. GV vom 29.4.2025 wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 17.12.2025 zu Händen der GV genehmigt und anschliessend auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach aufgeschaltet.

Gini Minonzio moniert, dass das Protokoll nicht publiziert wird. Sie stellt den Antrag, dass im Protokoll der GV vom 29.4.2025 die Bemerkung angeführt wird, dass das Protokoll der 10. Generalversammlung nicht publiziert wurde. Präsident H. Studer widerspricht der Aussage, dass das Protokoll nicht publiziert worden sei.

Während der Sitzung meldet Martin Bucher, dass er mit seinem Handy auf das Protokoll, publiziert auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach zugreifen könne.

Ein anderer Votant verlangt, dass das Protokoll auch in Büsserach publiziert werden soll. Der Präsident bestätigt, dass die Publikation bisher nur auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach publiziert wurde. Dies wird in Zukunft geändert und die relevanten Dokumente sollen künftig über die Homepage beider Gemeinden verfügbar sein. Das Thema wird an der nächsten Vorstandssitzung noch behandelt.

G. Minonzio stellt folgende Anträge:

1. Verschiebung der Genehmigung des Protokolls der 10. Generalversammlung auf die nächste Generalversammlung.
2. In Ziffer 4 des Protokolls soll festgehalten werden, dass das Protokoll der 9. Generalversammlung nicht publiziert wurde und so genehmigt wurde.

Beschlüsse:

1. Antrag von G. Minonzio auf Verschiebung der Genehmigung des Protokolls wird abgelehnt mit 10 Ja – 21 Nein – 7 Enthaltung.
2. Antrag G. Minonzio auf Änderung des Protokolls Ziff. 4: Das Protokoll der 9. GV wurde nicht auf der Homepage publiziert: 3 Ja – 15 Nein – 17 Enthaltungen.
3. Antrag Vorstand zur Genehmigung des Protokolls: 24 Ja – 7 Nein – 6 Enthaltungen.

## 5 Bericht des Präsidenten

Präsident H. Studer hält fest, dass 2025 erstmals die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.

Das Vorprojekt wurde vom 25.4. – 27.5.2024 öffentlich aufgelegt. Dazu gingen 18 Einsprachen mit 52 Einsprachepunkten ein. Die Erledigung der Einsprachen erforderte eine zweite Auflage, welche vom 7.3. – 7.4.2025 erfolgte. Dagegen gingen 5 Einsprachen ein, welche dank den Verhandlungen der Schätzungskommission erledigt werden konnten.

Das Vorprojekt wurde durch den Regierungsrat mit RRB 2025/1001 am 17.06.2025 genehmigt.

Die Grundsatzverfügung des BLW erfolgte am 28.10.2025. Aufgrund des hohen Anteils an ökologischen Massnahmen wurde der maximal mögliche Beitragssatz von 40% in Aussicht gestellt. Dieser wird ausgerichtet, wenn die Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

2025 konnte auch die vorzeitige Besitzstandseinweisung im Bereich der Wahlenstrasse vorgenommen werden. Dadurch kann der Kanton mit den Bauarbeiten starten, unabhängig vom Fortgang der Güterregulierung.

Die Submission für den technische Leiter erfolgte am 27.9.2025. Die Offerten mussten bis 5.12.2025 eingereicht werden. Die Wahl des technischen Leiters erfolgt unter Traktandum 11.

## 6 Rechnung 2025

Vanessa Tschan erläutert die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung und der Bilanz gegenüber dem Vorjahr.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt deutlich weniger Aufwand. Die Sitzungsgelder des Vorstandes sind tiefer ausgefallen. Auch die Revision der Rechnung ist etwas tiefer ausgefallen.

Die Prozessbegleitung wird durch den Kanton finanziert.

Der Kantonsbeitrag entspricht der Entschädigung des AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) für die Leistungen der Flurgenossenschaft für die vorzeitige Besitzeinweisung der Wahlenstrasse.

Die Arenbeiträge 2025 sind leicht tiefer als im Vorjahr.

Die im 2025 angefallenen Kosten für das Vorprojekt betragen nur noch CHF 24'838.25; es fielen nur noch die Kosten für die Überarbeitung des Vorprojektes aufgrund der Erledigung der Einsprachen an.

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 99'384.00 ab. Der Überschuss wird den Rückstellungen für die Folgeetappen zugewiesen.

Bilanz:

- Guthaben bei der Raiffeisenbank hat um rund CHF 111'000 zugenommen
- Rückstellung für die Folgeetappen betragen per 31.12.2025 CHF 344'695.94
- Der Verlustvortrag ist unverändert CH 98'163.53

Das Wort wird nicht verlangt.

## 7 Revisionsbericht

Daniel Mosimann hält fest, dass die Rechnungslegung in allen Punkten den Statuten und dem Gesetz entspricht und empfiehlt unter Verdankung der Arbeit der Kassiererin der Versammlung die Genehmigung der Rechnung sowie die Decharge-Erteilung an die Organe.

## 8 Genehmigung Rechnung 2025

Beschluss: Die Jahresrechnung wird grossmehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt und den Organen Decharge erteilt.

## 9 Erhebung Teilzahlungen 2026

Der Vorstand beantragt, 2026 einen Arenbeitrag von CHF 2.00/Are, in der gleichen Höhe wie im Vorjahr, zu erheben. Bei Eigentümern mit weniger als 50 Aren werden keine Beiträge erhoben (wie bisher).

Der Präsident führt aus, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass 10 Jahrest ranchen als Arenbeiträge eingezogen werden. Nachdem die Gemeinde Breitenbach den geplanten Beitrag auf die Hälfte reduziert hat, sollte weiterhin eine Arenbeitrag erhoben werden.

<i>Fragen</i>	<i>Antworten Präsident</i>
Johannes Niklaus: Aufgrund des relativ hohen Liquiditätsbestandes könnte für ein paar Jahre auf einen Einzug verzichtet werden	Die hohe Liquidität bei den Bankguthaben deckt lediglich das Darlehen der Soloth. Landw. Kreditkasse ab.  Durch den Start des Projekts werden nun jährlich höhere Kosten anfallen. Die Genossenschaft muss liquid bleiben.

Beschluss: Dem Antrag des Vorstandes zur Erhebung eines Arenbeitrags von CHF 2.00 und einer unteren Beitragsschwelle von CHF 100 wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

## 10 Budget 2026

Im 2026 starte das Hauptprojekt. In einer ersten Phase ist die Schätzungskommission stark gefordert: Erstellen der Bonitierungsgrundsätze und anschliessende Bonitierung. Dafür werden CHF 25'000 budgetiert.

Für die Ingenieurarbeiten der Etappe 1 und 2 wird mit Kosten von CHF 159'000 gerechnet.

Die Drainagen weisen dringenden Sanierungsbedarf auf. Auch 2025 wurden wiederum Schäden gemeldet. Im 2026 soll nun das Arbeitsprogramm für die Sanierungsarbeiten erstellt werden. Dafür sind CHF 30'000 budgetiert.

Der Start der Umsetzung ist auch für den Vorstand mit mehr Aufwand verbunden. Die Verwaltungsaufwendungen werden mit CHF 20'000 budgetiert.

Das Budget sieht einen Ertrag von CHF 130'000 und einem Aufwand von CHF 179'000 vor. Die Differenz kann durch Auflösung von Rückstellungen gedeckt werden.

Fragen/Bemerkungen	Antwort
G. Minonzio verlangt, dass das Budget künftig vor der Versammlung aufgeschaltet werde. Die fehlende Publikation widerspricht ihrem früheren Antrag auf Publikation.	Das Budget wurde auf das OneDrive geladen analog dem Protokoll auf der Homepage der Einwohnergemeinde Breitenbach publiziert.
Die Drainagen sind durch die jeweiligen Grundeigentümer in Stand zu halten. Aufwendungen für den Drainagenunterhalt sollen dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.  Die Gründung der FG kam unter anderem mit der Begründung zustande, dass sich die Gemeinden an den Restkosten beteiligen.	Eigentümer der Drainagen sind in den meisten Fällen die Gemeinden Breitenbach und Büsserach. Aus diesem Grund sollten die Gemeinden sich auch zu 50% an den Restkosten der Güterregulierung beteiligen.  Bei privaten Drainagen wird die Diskussion der Kostentragung durch den jeweiligen Grundeigentümer geführt und an der nächsten GV orientiert.
Leisten die Gemeinden für ihr Grundeigentum auch Grundeigentümerbeitragen.	Auch die Gemeinden erhalten jährlich eine Rechnung für die Grundeigentümerbeiträge.
Johannes Niklaus widerspricht der Aussage, dass verstopfte Drainagen zu Oberflächenabfluss führen.	Verstopften Drainage können zu Oberflächenabfluss führen: Nicht funktionierende Drainagen führen zu Vernässung, was zu erhöhtem Oberflächenabfluss bei starkem Niederschlag führt.
Die Rechnungen für die Sanierung der Drainagen sollen direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt werden	Der Vorschlag wird so entgegengenommen im Rahmen der Festlegung des Kostenverteilers wird dies diskutiert werden.

Der Präsident hält fest, dass an der nächsten Generalversammlung über das Vorgehen bei der Sanierung der Drainagen orientiert wird.

Beschluss: Das Budget wird grossmehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

## 11 Wahl technischer Leiter

Die Ausschreibung erfolgt am 27.9.2025. Die Eingabefrist für die Angebote lief bis 5.12.2025.

Von drei interessierten Anbietern, die an der Begehung teilgenommen haben, wurde von zwei Ingenieurbüros ein Angebot eingereicht.

Die Bewertung der eingereichten Offerten hat ein klares Ergebnis gezeigt. Aufgrund der mit der Submission publizierten Bewertungsgrundsätze hat das Büro BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen das beste Angebot eingereicht.

Das Ergebnis der Bewertung der Angebote:

Anbieter	BSB+Partner		Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG	
	4702 Oensingen		4153 Reinach	
Total vor Bewertung Angebotspreis		635		596
Preisbewertung				
Angebotspreis		1'760'200.00	300	2'919'799.00
<b>Gesamttotal</b>		<b>935</b>		<b>698</b>
<b>Rang</b>		<b>1</b>		<b>2</b>

Der Vorstand beantragt, gestützt auf die Bewertung der Angebote, den Auftrag für die technische Leitung an das Ingenieurbüro BSB+Partner, Ingenieur und Planer AG, Oensingen zu vergeben.

Fragen	Antworten Präsident
Wie erklärt sich der grosse Preisunterschied	Ingenieurbüro Sutter erklärte bei der Präsentation, dass sie sicher kein Risiko eingehen wollen. Sie möchten die Situation Wahlen und Brislach nicht noch einmal erleben.
Ist das Angebot von BSB, insbesondere der Preis, realistisch.	Der Präsident hat aus seiner beruflichen Erfahrung voraus eine Schätzung der zu erwartenden Kosten vorgenommen und hat mit Kosten von 1.5 – 2.0 Mio gerechnet.
Was beinhaltet dieser Preis? Kommen da noch Zusatzkosten?	Bei jeder Position ist genau definiert, was die offerierte Leistung beinhaltet.  Wenn das Vorprojekt so umgesetzt wird, wie geplant, ist die Offerte verbindlich.

Beschluss: Das Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen wird grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen als Technischer Leiter gewählt.

## 12 Ersatzwahl Vorstand

Herbert Ender hat infolge Übergabe des Landwirtschaftsbetriebes an seinen Sohn und geplantem Wegzug aus Büsserach, den Rücktritt aus dem Vorstand der Flurgenossenschaft erklärt. Der Präsident dankt Herbert Ender für seine engagierte Mitarbeit im Vorstand und das Einbringen seines Wissens bei den bisherigen Arbeiten.

Herbert Ender dankt in einer kurzen Ansprache dem Vorstand für die angenehme Zusammenarbeit. Die Durchführung einer Güterregulierung ist eine sehr komplexe Sache. Bis die erarbeiteten Grundlagen durch alle Amtsstelle genehmigt wurden, brauchte viel Geduld. Er hält weiter fest, dass mit der heutigen Wahl des Technischen Leiters die Flurgenossenschaft einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht hat. Für die weiteren Etappen fordert er die Genossenschafter auf, vom Ich Denken wegzukommen, hin zu einer zukunftsorientierten, gemeinsamen Lösung. Er ist überzeugt, dass alle involvierten Personen insbesondere das gewählte Ingenieurbüro mit dem zuständigen Technischen Leiter Thomas Niggli alles daran setzen wird, dass es eine gute Lösung gibt. Er ist auch überzeugt, dass am Schluss des Projekts alle grossmehrheitlich mit Zufriedenheit auf das Erreichte zurückblicken können.

Der Vorstand hat Pascal Moser beauftragt, einen Landwirt aus der Gemeinde Büsserach für die Ersatzwahl zu rekrutieren. Pascal Moser hat mit allen Landwirten von Büsserach das Gespräch gesucht und die Landwirte haben sich auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt: Rolf Herren, Büsserach.

Rolf Herren stellt sich kurz vor.

Es werden keine weiteren Nominationen gemacht.

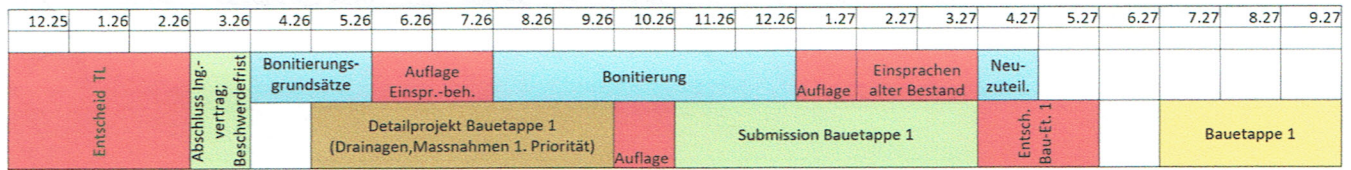
Beschluss: Rolf Herren wird einstimmig als neues Mitglied des Vorstandes der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach gewählt.

### 13 Information Arbeiten 2026/2027

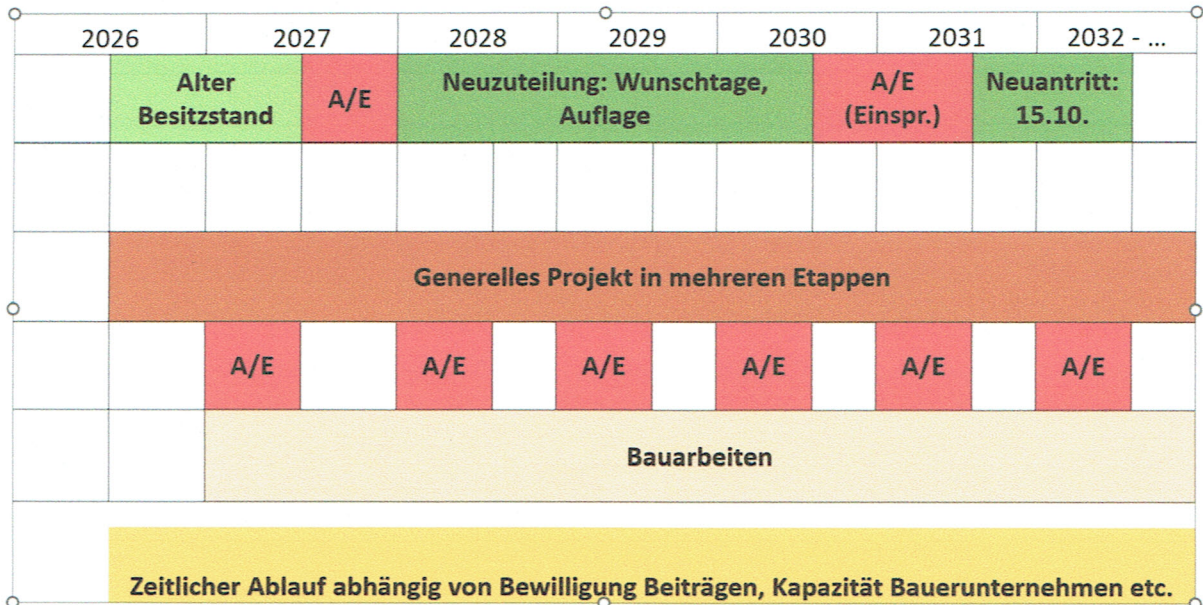
Der Präsident orientiert über die, bis zur nächsten GV geplanten Arbeiten:

- Submission Technischer Leiter:
  - Wahl durch GV 3.3.2026.
  - Abschluss Ing.-Vertrag: Q1/Q2 2026.
- Detailprojektierung: ab Q2/2026:
  - Erstellen Bonitierungsgrundsätze.
  - Bearbeitung Alter Besitzstand.
  - Detailprojektierung Drainagen.

Die Arbeiten 2025/26 sind wie folgt geplant:



Der weitere Projektverlauf sieht wie folgt aus:



A/E: öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit.

<b>Fragen</b>	<b>Antwort</b>
<p>Was läuft im Gebiet Grien, Breitenbach in Bezug auf die Sportplatzenerweiterung und bei der Anpassung der Schutzzone? Ist der Vorstand orientiert?</p> <p>Es kann nicht sein, dass die Gemeinde mit dem Vorhaben eines Sportplatzes die Gewässerschutzzone einfach verkleinern kann, während die Auflagen für die Landwirtschaft in Bezug auf die Trinkwasserqualität laufend verschärft werden.</p>	<p>Dank der Meldung des Fragestellers wurde die FG überhaupt erst darauf aufmerksam. Von Seiten der Gemeinde erfolgte keine Information zuhanden des Vorstandes.</p> <p>Der Vorstand ist zusammen mit dem ALW in der Zwischenzeit in die laufenden Begehren involviert. Es wird diesbezüglich eine Sitzung mit Teilnahme der GM Brislach einberufen.</p>


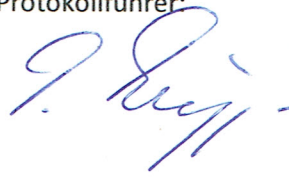
## 14 Verschiedenes

Norbert Emch, ALW hat vor kurzem mitgeteilt, dass die heutige GV die letzte ist (Pensionierung), an welcher er teilnimmt. Er hat uns in den letzten Jahren immer sehr gut beraten und sich für die Anliegen der Flurgenossenschaft eingesetzt. Er wird an einer der nächsten Vorstandssitzungen verabschiedet.

<b>Votant</b>	<b>Fragen/Feststellungen</b>
Thomas Ackermann	Es ist eine Wasserfassung von regionaler Bedeutung geplant (Schutzzone Längacker). Für eine Wasserfassung von solcher Bedeutung ist die Ausscheidung einer kantonalen Schutzzone notwendig. Es ist ein Rätsel, weshalb das für die SZ Längacker nicht gelten soll. Wenn das nicht gemacht wird, trägt die GR zum Bauernhofsterben bei.
G. Minunzio	Dieses Thema geht Alle etwas an. Sie kritisiert, dass die Gemeinde Breitenbach die Anliegen des Grundwasserschutzes nicht genügend ernst nimmt.

Schluss der Sitzung: 20:36

Anschliessend sind die Genosschafter zu einem Apéro eingeladen. Der Apéro wird offeriert von der Bürgergemeinde Breitenbach.

<p>Der Vorsitzende:</p>  <p>H. Studer, Präsident</p>	<p>Der Protokollführer:</p>  <p>P. Brügger Aktuar</p>
---	---